

# **48. Gemeinderatssitzung Vom 16. Mai 2014**

## **Öffentliche Sitzung**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Manfred Diehm, Büroleiter der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen alle Ratsmitglieder so wie Zuhörer. Er stellt fest, dass mit Einladung vom 07.05.2014 form- und fristgerecht eingeladen ist.

Eingangs der Sitzung beantragte der Vorsitzende den Punkt 2 zu erweitern auf: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung zu § 17 Abs. 2 Nr. 1 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Gutenacker vom 01. Juni 2010.

Dieses wurde per Abstimmung abgelehnt

### **1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung**

Das Protokoll der letzten Ratssitzung wurde jedem Ratsmitglied zugestellt und genehmigt.

### **2. Beratung über den Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung zu § 17 Abs. 2 Nr. 1 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Gutenacker vom 01. Juni 2010.**

Drei Ratsmitglieder argumentieren wie folgt: Nach unserem Kenntnisstand wurde ein Antrag der Firma Hergenbahn auf eine Ausnahmegenehmigung zu § 17 Abs. 2 Nr. 1 der Friedhofssatzung durch den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten der Ortsgemeinde Gutenacker entschieden.

Diese Entscheidung des Ortsbürgermeisters und seiner Beigeordneten ist durch

§ 47 der Gemeindeordnung nicht gedeckt und fällt auch nicht unter den § 3 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gutenacker vom 15. November 2001.

Damit ist dieser Beschluss nichtig und der Antrag ist vom Gemeinderat zu entscheiden.

Nach § 34 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist in diesem Fall der Gemeinderat unverzüglich einzuberufen.

Der Vorsitzende und Herr Diehm erläuterten die Sach- und Rechtslage.

Mit Antrag vom 1.4.2014 hat der Steinmetzbetrieb Hergenbahn die Genehmigung eines Grabmals und einer Grabeinfassung beantragt. Abweichend von der Friedhofssatzung ist das beantragte Grabmal breiter und höher als nach der Friedhofssatzung zulässig. Nach § 17 Abs. 4 der Friedhofssatzung kann der Friedhofsträger Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 13 für vertretbar hält. Friedhofsträger ist die Ortsgemeinde für die der Ortsbürgermeister handelt. Als Ortsbürgermeister habe ich in Abstimmung mit den Beigeordneten die Abweichung genehmigt, weil ich sie für vertretbar gehalten habe. Für diese Entscheidung bin ich zuständig, weil die

Entscheidung über eine Ausnahme zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 47 Absatz 1 der Gemeindeordnung gehört.

### **3. Informationen des Ortsbürgermeisters**

Der Vorsitzende erinnert den Rat an die Wahrnehmung der „Wahlschulung PC“ am 19.05.2014, Hagen Laux, Jürgen Maxeiner, Ulrich Gemmer, Eva Schwichtenberg

#### **Wahlvorstand**

8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Vorsitzender Udo Meister	Vorsitzender Hagen Laux
Schriftführer Volker Wolf	Schriftführer Ulrich Gemmer
Edgar Meyer	Jürgen Maxeiner
Mario Seibert	Eva Schwichtenberg

#### **Wahlhelfer ab 18.00 Uhr**

Axel Wolf

Dirk Steinborn

Rosel Meister

### **4. Verschiedenes**

- Zur rechtlichen Frage ob im unteren Bereich des ehemaligen Steinbruchs Bienen gehalten werden dürfen erklärte der Vorsitzende sowie Herr Diehm, das es keine vorschriftlichen Bedenken gibt. Abstimmung des Rates erfolgt auf einer der nächsten Ratssitzungen.
- Zur Frage wer für die Verleihung der Tische und Stühle (hat die Gemeinde aus Bundeswehrbeständen gekauft und dem Sportverein zur Verwendung überlassen) zuständig ist, wurde vermerkt der SV Gutenacker.

### **5. Einwohnerfragestunde gemäß § 16a GemO**

Viele Zuhörer nahmen Stellung zum Tagespunkt 2. Es wurde sehr emotional diskutiert.

Einige Ratsmitglieder erläuterten ihren Standpunkt und gaben den Zuhörern eine Antwort auf ihre Handlungsweise.

Während dieses Meinungs austausches erklärte das Ratsmitglied Peter Kolter seinen sofortigen Rücktritt aus dem Gemeinderat.